

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0923/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Schowe

Herr Schulze-Werner

Ruf:

492-6100

492-3200

E-Mail:

Schowe@stadt-muenster.de

SchuWe@stadt-muenster.de

Datum:

14.06.2012

Betrifft

Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms

Beratungsfolge

14.06.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
19.06.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.06.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
21.06.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms (Vorlagen 923/2011 und 924/2011) werden unter Würdigung der in der Sitzung des ASSVW am 31.05.2012 beschlossenen Anträge der SPD-Fraktion (vom 07.03.2012) und der CDU-Fraktion (30.05.2012) beschlossen:
 - 1.1 *Es wird zur Kenntnis genommen, dass angesichts des Ziels eines ausgeglichenen Haushaltes in 2020 bei Defiziten von z.Z. 83 Mio. € in der Finanzplanung und angesichts der weiterhin hohen Unfallzahlen das Verkehrssicherheitsprogramm fortgeführt wird und die erforderlichen Mitteln aus dem Budget des Tiefbauamtes durch Umschichtungen bereit gestellt werden müssen.*
 - 1.2 *Der Rat der Stadt Münster nimmt bedauernd zur Kenntnis, dass trotz des am 13.05.2009 beschlossenen Masterplans „Verkehrsunfallprävention“ die Anzahl der Unfälle nicht gesenkt werden konnte, sondern auch die Anzahl der Verletzten seit 2007 nahezu konstant geblieben und die Anzahl der Schwerverletzten deutlich gestiegen ist.*
 - 1.3 *Der Rat der Stadt Münster bekräftigt ausdrücklich seinen Willen, Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention zu unterstützen und zu finanzieren, die zielgenau geeignet sind, hohe Unfallzahlen mit ihren individuell jeweils schlimmen Folgen wirksam zu reduzieren.*

1.4 Dazu ist das derzeitige Konzept des Masterplans „Verkehrsunfallprävention“ weiterzuentwickeln. Maßgeblich dafür ist:

1.4.1 Angesichts knapper Haushaltsmittel sind alle zur Verfügung stehenden Investitionen für die städtische Verkehrsinfrastruktur mehrjährig – insbesondere auch unter dem Aspekt der Erhöhung der Verkehrssicherheit – so zu priorisieren, dass die fachlich fundiert begründeten Prioritäten zügig abgearbeitet und umgesetzt werden. Die Vorlagen V/0039/2012 und V/0560/2011 werden in diese Prioritätenliste eingearbeitet. Die politische Steuerung übernimmt der Ausschuss für Stadtplanung, Wohnen und Verkehr nach Vorberatung eines interfraktionellen Arbeitskreises.

1.4.2 In die Projektsteuerung ist ein unabhängiger Unfallanalytiker mit einzubeziehen.

1.4.3 Die Unfallsituation Münsters ist auf Basis des Gutachtens des GdV aus dem Jahr 2008 unter Berücksichtigung des Fachberichtes der Polizei zur Verkehrsunfallentwicklung des Vorjahres jährlich fortzuschreiben; die bereits umgesetzten Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit hin darzustellen.

1.4.4 Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste von Verkehrssicherheitsmaßnahmen ergänzend zu den Maßnahmen der Unfallkommission (s. Beschlusspunkt 2.) zu überarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.4.5 Die Umsetzung „präventiver Maßnahmen der Radwegerevision“ erfolgt als laufendes Geschäft der Verwaltung. Hierfür wird ein separates Budget veranschlagt. Die Verteilung auf die Jahre erfolgt so, dass die Radwegerevision (Prio 1) bis 2017 einschließlich abgeschlossen ist. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden mit der separaten Vorlage (V/0924/2011/1) dargestellt.

1.4.6 Die Polizei wird aufgefordert, jeder Gruppe der Verkehrsteilnehmer - von den Pkw-Fahrern bis zu den Fahrradfahrern - eine angemessene Aufmerksamkeit bei Verkehrskontrollen zukommen zu lassen.

1.4.7 Die „Unfallanalysen der Zeiträume 2004 – 2006 und 2008 – 2010 (Vorlage V/0923/2011 Anlagen 1.1 und 1.2)“ und der Bericht zur Auswertung der „Unfallentwicklung von 2004 – 2010 (Vorlage V/0923/2011 Anlage 2)“ werden zur Kenntnis genommen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlüsse der Unfallkommission (UK) bindend und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zeitnah umzusetzen sind. Die Umsetzung dieser Verkehrssicherheitsmaßnahmen erfolgt -wie landesweit allgemein anerkannt- als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen des vom Rat beschlossenen Haushalts.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der StVO geltende Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Münster lückenlos einzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsermächtigungen und letztlich über die Durchführung der genannten Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms getroffen werden. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden; angesichts weiterer möglicher Konsolidierungsschritte kann es erforderlich werden, dass das Verkehrssicherheitsprogramm zeitlich weiter gestreckt werden muss. Der Mittelbedarf wird mit der separaten Vorlage V/0924/2011/E1 „Finanzielle und per-

sonelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms“ zur nachhaltigen Finanzierung des Verkehrssicherheitsprogramms dargestellt.

Begründung:

Zu 1:

Die mit der Vorlage V/0923/2011 vorgelegte Anlage „Risikobereiche Unfallanalyse 2008 – 2010“ wird jährlich fortgeschrieben und einschließlich der in der Sitzung des ASSVW am 31.05.2012 beschlossenen Vorlagen V/0039/2012 (Planungsbeschluss neue Fußgängersignalanlage Kappenberger Damm/Werneweg/Kriegerweg) und V/0560/2011 (Ausbau der Fußgängerampel Westfalenstraße/An der Alten Kirche/Friedhofstraße zur Kreuzungsampel) priorisiert.

Hiervon ausgenommen sind die Unfallkommissionsbeschlüsse, die mit der Vorlage V/0045/2012 „Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich I. Nordtangente“, V/0906/2011 (Querungssituation an den Lichtsignalanlagen Albersloher Weg/ Homannstraße und Blaukreuzwäldchen; hier nur Homannstraße Anlage 1), V/0451/2011 (Kappenberger Damm/Düesbegweg/ Geringhoffstraße – Ausbau von barrierefreien Haltestellen und Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle) im ASSVW beschlossen wurden und wie unter 2. beschrieben zeitnah umgesetzt werden sollen.

Die Einbindung eines unabhängigen Unfallanalytikers in den Masterplan „Verkehrsunfallprävention“ wird die Verwaltung ergebnisoffen prüfen und hierzu dem noch einzurichtenden interfraktionellen Arbeitskreis im III./IV. Quartal 2012 einen Vorschlag unterbreiten. Unter Berücksichtigung der Anträge der SPD-Fraktion vom 07.03.2012 „Sicherheit im Verkehr hat Priorität“ und CDU-Fraktion vom 30.05.2012 „Erfolgreich gegen Unfälle in Münster vorgehen“ wird dem Rat als Ergebnis der Beratungen im interfraktionellen Arbeitskreis eine Prioritätenliste von Verkehrssicherheitsmaßnahmen ergänzend zu den Maßnahmen der Unfallkommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 2 und 3:

Vorbemerkung:

Am 01.06.2012 fand ein Spitzengespräch zwischen dem Polizeipräsidenten sowie den Dezernatsleitungen I und III und Vertretern beider Behörden statt. Dabei wurden insbesondere die Themenschwerpunkte „Arbeit und Maßnahmen der Unfallkommission“ sowie „Festlegung der Regelgeschwindigkeit innerorts von Tempo 50 km/h“ besprochen.

2. Arbeit und Maßnahmen der Unfallkommission

Die Arbeit der Unfallkommission (UK) basiert auf dem gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Bauen und Verkehr – III B 3 - 75 – 05/02 vom 11.03.2008.

Der Runderlass ist im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

http://www.verkehrssicherheit.nrw.de/download/GemRdErlass_Aufgaben_der_Unfallkommission_042008.pdf

Die UK setzt sich aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde (Amt 32, Federführung), des Baustraßenträgers (Amt 66 oder für außerörtliche Landes- und Bundesstraßen der Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der Polizei zusammen. Amt 61 ist beratendes Mitglied.

Aufgabe der UK ist es, Unfallhäufungsstellen zu bewerten und entsprechende Beschlüsse zu deren Beseitigung zu fassen. Die beteiligten Stellen sind an diese gemeinsamen Beschlüsse der Unfallkommission gebunden und zu einer zeitnahen Umsetzung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verpflichtet. Werden bauliche Maßnahmen beschlossen, deren Realisierung längere Zeiträume in Anspruch nehmen, muss die Unfallkommission Sofortmaßnahmen als Zwischenlösung festlegen. Über die veranlassten Maßnahmen und auch deren Erfolg ist der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde in einem landesweit einheitlich formalisierten Verfahren zu berichten.

Es bestand Einvernehmen, dass die Arbeit der Unfallkommission ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist und Beschlüsse der Unfallkommission vorrangig und zeitnah umzusetzen sind. Über die Maßnahmen der Unfallkommission soll dem Rat nach Vorberatung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung, im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen jährlich zusammenfassend berichtet werden.

Auf der Basis von vorliegenden Beschlüssen der Unfallkommission werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

	Maßnahmen	Vorlagen
1	Bült / Alter Fischmarkt / Kirchherrngasse	Vorlage V/0045/2012 Anlage 5
6	Freiherr-vom-Stein-Platz	V/0045/2012 Anlage 1 u. V/0582/201
21	York-Ring / Gasselstiege	(Aktion Geisterradler)
25	Hafenstraße/Frie-Vendt-Str./Von-Steuben-Straße	V/0923/2011 u. V/0582/201 Anlage 2
30	Hafenstraße / Friedrich-Ebert-Straße	V/0254/2010
47	Vossgasse / Neubrückenstraße	V/0045/2012 Anlage 4
50	Kappenberger Damm / Düesbergweg	V/0039/2012
51	Albersloher Weg / Homannstraße	V/0906/2011 Anlage 1
53	Münzstraße / Jüdefelderstraße	(Werbesäule versetzen)

3. Festlegung der Regelgeschwindigkeit innerorts

Im Rahmen des Spitzengesprächs bestand Einvernehmen, dass eine Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus, insbesondere einhergehend mit einer Angleichung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit auf Tempo 50 km/h einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten kann. Die Einrichtung von Tempo 50 km/h als innerörtliche Regelgeschwindigkeit kann mit geringem finanziellem Aufwand erfolgreich umgesetzt werden. Die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss sind angesichts der Erfahrungen mit vergleichbaren Umstellungen am Albersloher Weg und an der Hammer Straße eher gering.

Von der Regelgeschwindigkeit darf in begründeten Fällen nach oben oder nach unten abgewichen werden. Gerade die unbefriedigende Unfallsituation und die Anzahl der schweren Verkehrsunfälle mit größerem Verletzungsrisiko sollten zum Anlass genommen werden, die bisher als Ausnahme angeordneten Abweichungen von der Regelgeschwindigkeit nach oben zurückzunehmen. Die Verwaltung wird daher die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h auf den Hauptverkehrsstraßen bei Vorliegen der verkehrlichen Voraussetzungen (Verkehrszeichen und ggf. Anpassen der Gelbzeiten der LSA) sobald wie möglich umsetzen.

Die aktuellen Tempo-30-Zonen oder aus anderen Gründen bestehenden Anordnungen einer von der Regelgeschwindigkeit nach unten abweichenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit bleiben unberührt.

Konkret sind folgende in dem als Anlage beigefügten Plan farbig markierte Strecken des innerörtlichen Hauptstraßennetzes (Anlage 1) betroffen:

<i>Albersloher Weg</i>	<i>von Heumannsweg bis Kiesekamps Mühle</i>
<i>Trauttmansdorffstr./An den Loddenbüschen</i>	<i>von Hammer Straße bis Albersloher Weg</i>
<i>Weseler Straße</i>	<i>vom Kolde-Ring bis An der Hansalinie</i>
<i>Grevenor Straße</i>	<i>vom Nienkamp bis Am Nubbenberg</i>
<i>II: Westtangente</i>	<i>von der Steinfurter Str. bis zur Mecklenbecker Str.</i>

In Vertretung
gez.

In Vertretung
gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Heuer
Stadtrat

Anlage 1: Neufestlegung Tempo 50 km/h im Hauptverkehrsnetz